

Ergebnisniederschrift

38. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

3. und 4. April 2019 in Darmstadt

Beginn	3. April 2019
Ende	4. April 2019
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	TOP 4 Vortrag Einweg CSA, TOP 14.9.2 Treibstoff- logistikkonzept Wien

Stuttgart, 30. April 2019

Berlin, 30. April 2019

gez. Christian Schwarze

gez. Carsten-Michael Pix

Vorsitzender

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbsttagung 2019
 - 2.2.2 Frühjahrstagung 2020
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Werkfeuerwehr Merck)
5. DVGW und Feuerwehr
 - 5.1 Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*
 - 5.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*
6. Systeme zur Stabilisierung der Fahrstabilität – aktueller Sachstand
7. Definition „Kurze Bergeseinsätze“ entsprechend E DIN 14502-2
8. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge – aktueller Sachstand
9. Änderung der ADR
10. Forschungsprojekt „Untersuchung zur Reduzierung der thermo-physiologischen und psychologischen Belastung für Einsatzkräfte durch Feuerwehrsutzhkleidung“, Auftaktveranstaltung an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel
11. Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“
12. Normung von Drohnen aus technischer Sicht
13. Waldbrandeinsatz deutscher Feuerwehren 2018 in Schweden
14. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 14.1 DFV

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

- 14.2 AGBF
- 14.3 DGUV
- 14.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren
- 14.5 DIN/CEN
 - 14.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 14.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 14.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 14.5.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 14.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 14.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 14.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 14.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 14.6 AK Retten
- 14.7 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren
- 14.8 vfdb
 - 14.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 14.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)
- 14.9 Feuerwehren im Ausland
 - 14.9.1 Niederlande
 - 14.9.2 Österreich
 - 14.9.3 Luxemburg
- 15. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
- 16. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Richard Bonn für die Möglichkeit zur Tagung bei der Firma Merck in Darmstadt.

Bernd Saßmannshausen, Leiter der Werkfeuerwehr Merck, begrüßt ebenfalls die Teilnehmer.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

Meinrad Lebold stellt sich als Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern vor.

Herbert Albers-Hain nimmt zum letzten Mal an einer Tagung des Fachausschusses Technik teil, er geht in Pension.

Da derzeit noch nicht klar ist, ob Richard Bonn an der kommenden Sitzung teilnimmt, bedanken sich Lars Oschmann und Christian Schwarze bei Herbert Albers-Hain und Richard Bonn für die vielen Jahre der sehr konstruktiven und erfolgreichen Mitarbeit.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2019

B Die 39. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 20. und 21. November 2019 in Berlin statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Karsten Göwecke.

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2020

B Die 40. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. April 2020 in Brandenburg an der Havel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Mathias Bialek.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters

Christian Schwarze berichtet über verschiedene Themen, bei deren Gestaltung er seit der letzten Sitzung mitgewirkt hat.

- Fachempfehlung Standardisiertes Pumpenbedienfeld: Schwarze berichtet, dass ihn eine Diskussion erreicht hat, ob die Fachempfehlung zum Standardisierten Pumpenbedienfeld überarbeitet werden muss. Er befragt die Teilnehmer hinsichtlich einer Notwendigkeit.

B	Bis zur Herbstsitzung des Fachausschusses Technik sollen die Teilnehmer in ihren jeweiligen Bundesländern diskutieren, ob eine Aktualisierung nötig bzw. gewünscht wird. Die Ergebnisse sollen dort beraten werden.
---	---

- Kennzeichenabfrage: Christian Schwarze berichtet, dass die Kennzeichenabfrage zur Nutzung von Rettungsdatenblättern nicht mehr über das GSM-Netz möglich sein soll, nur noch über eine überwachte bzw. gesicherte Verbindung. Zuständigkeitshalber wurde die Angelegenheit an den Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung übergeben und das vfdb-Referat 6 informiert.
- Atenschutzgeräte mit Normaldruck/Überdruck: Schwarze unterstreicht noch einmal mit Blick auf verschiedene Diskussionen, dass die Normaldrucktechnik immer noch weitverbreitet ist und in vielen Feuerwehren (zum Beispiel Berlin, Essen und Stuttgart) genutzt wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters - Fortsetzung

- DWA-Merkblatt M 715: Schwarze weist auf das Merkblatt hin, das den Stand der Technik bei Ölbeseitigungen auf Verkehrsflächen darstellt. Offenbar ist dieses Merkblatt in einigen Bundesländern durchgängig bekannt (so gibt es am IdF NRW dazu spezielle Lehrgänge), in anderen Bundesländern aber völlig unbekannt. An der Erarbeitung hat der DFV-Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz aktiv mitgewirkt. Schwarze hat den Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz gebeten, die Inhalte des (kostenpflichtigen) DWA-Merkblattes über eine DFV-Fachempfehlung allen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.
- AC-Erkunder: Bereits seit längerem hatten Schwarze und andere Mitarbeiter im Fachausschuss Technik bei AGBF, DFV und BBK darauf hingewiesen, dass sehr dringend neue Fahrgestelle für die AC-Erkunder beschafft werden müssen, da die extrem schlechte Ersatzteilversorgung für die vorhandenen Fahrzeuge bereits bei vielen Fahrzeugen zu Außerdienststellungen geführt hat. Eventuelle Änderungen bei der Messtechnik sind hier völlig zweitrangig.

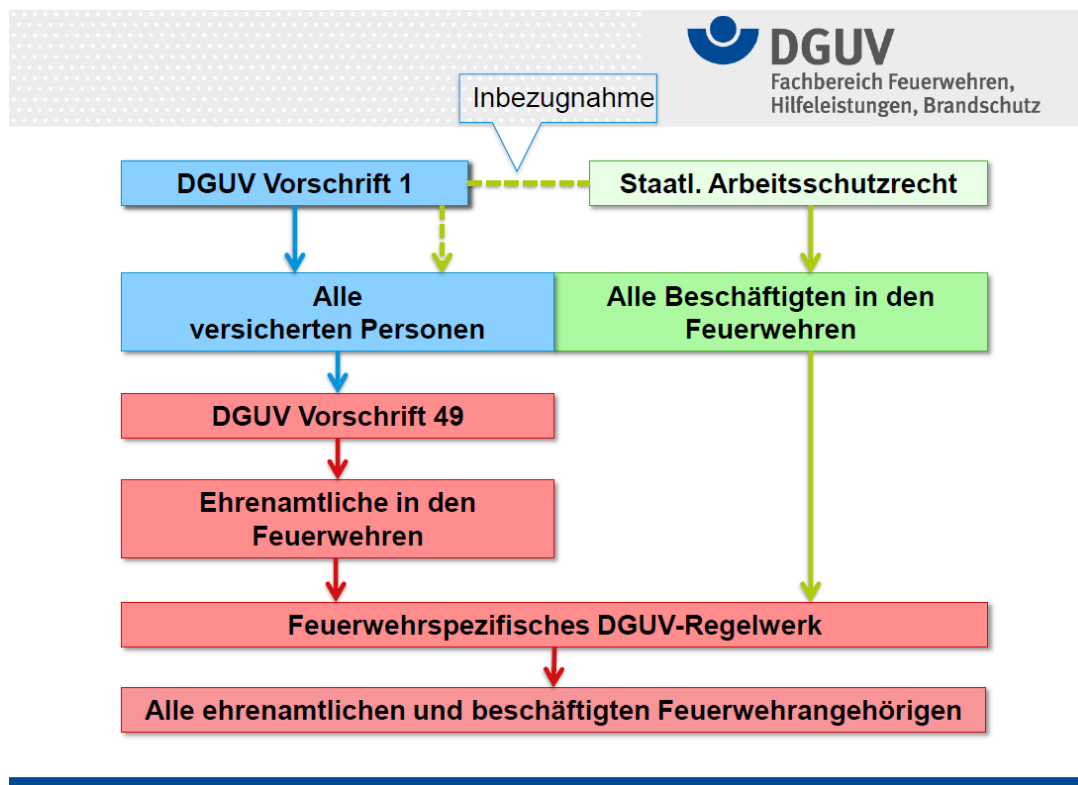
Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters - Fortsetzung

- UVV Feuerwehren: Die neue Fassung der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren gilt, jedoch nur für Freiwillige Feuerwehren.

Detlef Garz, Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung betont, dass auch die alte UVV keinen Anwendungsbereich für Beamte hatte. Ebenfalls gilt sie nicht für Werkfeuerwehren. Städte mit einer Berufsfeuerwehr können die UVV jedoch durch eine Dienstanweisung für sich in „Kraft“ setzen, so Garz weiter.



Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 4 Themen des Gastgebers (Werkfeuerwehr Merck)

Die Teilnehmer informieren sich im Rahmen einer Werkführung über den Standort Darmstadt der Firma Merck.

Ferner wird den Teilnehmern der „Einweg-CSA“ vorgestellt, wie er bei der Firma Merck im Einsatz ist. Auf die Präsentation in der Anlage, die Bestandteil des Protokolls ist, wird hingewiesen.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 5 DVGW und Feuerwehr

TOP 5.1 Aktueller Sachstand Löschwasserversorgung

René Schubert berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Entwicklungen gibt und er künftig entfallen kann.

TOP 5.2 Aktueller Sachstand Trinkwasserschutz

René Schubert stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

DIN 14346 „Mobiler Feuerwehr-Systemtrenner“

Der mobile Systemtrenner B - FW soll verhindern, dass durch Rücksaugen oder Rückdrücken Wasser in das Trinkwasserversorgungsnetz zurückfließt, wenn der Druck in diesem Netz niedriger ist als in der verlegten Löschwasserleitung. Er ist mit druckreduziertem Ausgangsdruck gegenüber dem Eingangsdruck konstruiert und wird an bestehende Standrohre oder Überflurhydranten ohne integrierte Systemtrenner zur Entnahme von Löschwasser aus dem Rohrnetz angeschlossen.

Ziel der Entwicklung der Norm war die Etablierung eines Systemtrenners für die Feuerwehren mit einem Volumenstrom von 1 600 l/min bei PN 16 (16 bar) und einem maximalen Druckverlust von 1 bar, um den mobilen Systemtrenner der Feuerwehr am derzeitigen hydraulischen Grundsystem der Löschwasserversorgung und der dafür erforderlichen Ausrüstung anzupassen.

Eine Debatte zu der Fragestellung, ob ein kleinerer Systemtrenner (800 l/min) und ein größerer Systemtrenner (2.400 l/min) zusätzlich genormt werden sollen, wurde seitens des Normungsausschusses abgelehnt. Die Ablehnung begründet sich unter anderem in den erfreulich kleinen Abmessungen der am Markt eingeführten Systemtrenner mit 1.600 l/min, an den ...

TOP 5 DVGW und Feuerwehr

TOP 5.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* - Fortsetzung

steigenden Druckverlusten bei einem kleineren Systemtrenner und an der Aufrechterhaltung der durchgängigen Hydraulik von Schläuchen und Armaturen aller genormten Löschfahrzeuge. Der Fachbereichsbeirat hat diese Entscheidung bestätigt, auch hat sich der Fachausschuss Technik dazu bereits klar positioniert (nur Systemtrenner mit 1.600 l/min). Die Beladelliste aller Löschfahrzeuge außer LF 20 KatS wurde in der aktuellen Überarbeitung um die Beladung mit Systemtrenner ergänzt, das LF 20 KatS wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung mit entsprechender Beladung ergänzt werden.

Normung Trinkwasserschutz beim Bau von Löschfahrzeugen:

René Schubert berichtet: E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846 2 und 3: Der Norm-Entwurf wurde mit Stand Februar 2019 neu veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind folgende gegenüber der Ausgabe Februar 2017 aktualisierte bzw. neu geregelte Punkte:

- a) Traktionskontrolle für Fahrzeuge bis zu 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (zGM) empfohlen;
- b) Schäkel nicht mehr in geschweifeter Form gefordert;
- c) Anforderung an Stufenzugänge in den Mannschaftsraum mit Atemschutzgerät aufgenommen;
- d) Berücksichtigung der Höhenentnahmekurve nach DIN EN 1846-2:2013-05, Anhang D, aufgenommen;
- e) Hinweis aufgenommen, dass Löschwasserbehälter nicht für den Trinkwassertransport vorgesehen sind;
- f) Anforderungen an die Löschwasserbehälterbefüllung überarbeitet;
Anforderung freier Einlauf in den Löschwasserbehälter aufgenommen als Umsetzung des Schutzziels der Vermeidung von ...

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 5 DVGW und Feuerwehr

TOP 5.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* - Fortsetzung

- g) Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen nach DVGW-W 405-B1;
- h) detaillierte Anforderungen an den nachträglichen Einbau einer elektrischen Tankheizung reduziert.

Zu den Themen des Trinkwasserschutzes gab es nach der Einspruchsverhandlung Beschwerden dreier Einsprecher. In der Schlichtung konnten folgende Ergebnisse vereinbart werden:

1. Freier Einlauf in den Löschwasserbehälter:

Aufnahme einer funktionalen Prüfung als zusätzlichen Absatz in 4.7.4.5 wie folgt:

4.7.4.5 Um die Schutzziele eines freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter nach DVGW-W 405-B1 zu erreichen,

- muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung(en) (intern und extern) des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Dazu muss die untere Kante des Einlaufes des Wassers über der Höhe des Wasserspiegels bei maximalem Füllstand liegen;
- muss eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung(en) während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank minimiert werden, zum Beispiel mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs;
- muss jede Tankfüllleitung (intern und extern) einen eigenen freien Einlauf haben.

TOP 5 DVGW und Feuerwehr

TOP 5.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* - Fortsetzung

Bei Füllung des Löschwasserbehälters über die interne Tankfülleitung von der Pumpe aus bei Nennausgangsdruck der Pumpe (10 bar) darf aus der/den externen geöffneten Tankfülleitung(en) kein Wasser austreten. Hiermit wird die Rückflussverhinderung geprüft. Bei Überlauf des Löschwasserbehälters ist die Prüfung zu beenden.

ANMERKUNG 1 Die Festlegungen dienen gemeinsam mit dem mobilen Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 dem Schutzziel von DVGW-W 405 B1 (siehe Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG, Artikel 4, bzw. Trinkwasserverordnung § 17 Absatz 6 Satz 1 und DIN EN 1717).

ANMERKUNG 2 Ein geringstmöglicher Luftraum im Löschwasserbehälter ist wichtig für ein sicheres Fahrverhalten.

2. 1,5 bar Mindesteingangsdruck:

Die FNFV-Geschäftsstelle wird an den AFKzV herantreten und auf die Notwendigkeit der Aktualisierung der FwDV hinsichtlich der aktuellen technischen Regeln zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen hinweisen.

3. Druckstoßreduzierung:

Die bestehenden mindestens 3 s Öffnungs-/Schließzeit fremdbetätigter Absperreinrichtungen werden zunächst belassen und es wird geprüft, ob sich diese Festlegung bewährt. Gegebenenfalls wird es zukünftig erhöht (falls notwendig). Die 3 Sekunden sollen in EN 1846-3 bei der späteren Revision eingebracht werden.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 5 DVGW und Feuerwehr

TOP 5.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* - Fortsetzung

HINWEIS: In der aktuellen Entwurfsausgabe Februar 2019 von E DIN 14502-2 kann das Schlichtungsergebnis noch nicht mit aufgeführt werden, da der Entwurfsdruck bereits erfolgt ist. Die Aufnahme dieses Schlichtungsergebnisses erfolgt mit der nächsten Entwurfsausgabe. Die FNFW-Geschäftsstelle wird zeitnah eine entsprechende Fachveröffentlichung auf die FNFW-Internetseite stellen und die Feuerwehr-Fachzeitschriften darüber informieren. Dadurch wird die Fachöffentlichkeit explizit auf das Schlichtungsergebnis hingewiesen.

TOP 6 Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen

René Schubert berichtet aus dem FA/AK Technik NRW: In den letzten Jahren ist im gesamten Bundesgebiet zu zahlreichen Unfällen mit Einsatzfahrzeugen, teilweise sogar mit Todesfolge, gekommen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit dies auf Konstruktionen der Hersteller, Veränderungen am Fahrgestell, Veränderung der Beladung, Beladung bis an die Massengrenzen, schwallendes Löschwasser bei Leerraum im Tank, hohe Fahrdynamik heutiger Fahrzeuge etc. zurückzuführen ist.

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren weist darauf hin, dass bei neu beschafften Straßenfahrgestellen ESP einen sehr guten Schutz bietet.

Am Markt verfügbar ist derzeit ein System, welches das Fahrzeug bezüglich seiner Fahrsicherheit überwacht. Das System wird aktuell in Abstimmung mit dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren durch die Feuerwehr Ratingen in zwei TLF erprobt (<http://www.inclisafe.com/de>). Das System Inclisafe analysiert die Stabilität eines Fahrzeugs in Bewegung und warnt bei einem Kipp-Risiko. Das System stellt eine Mischung aus Analyse- und Warnsystem vor gefährlichen Fahrzuständen und einem Datenspeicher dar. Das System kann für die Ausbildung/ Fahrsicherheitstrainings interessant sein, um den Teilnehmern die Reduzierung der Fahrstabilität anhand der aufgezeichneten Daten demonstrieren zu können. Bei der Nutzung im Dienstbetrieb, zum Beispiel bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt, ist wesentlich, dass die Maschinisten auch lernen, wie sie bei einer Warnung reagieren sollen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 6 Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen - Fortsetzung

Aus Sicht des FA/AK Technik NRW kann eine derartige Technik jedoch nicht die alleinige Lösung des Problems sein. Vielmehr wird die Notwendigkeit der Schulung der Maschinisten als zielführend gesehen. Das Problem wird außerdem bei der Umsetzung der vielfältigen Kundenwünsche schon bei der Fahrzeugbeschaffung gesehen, da oft keinerlei Reserven in den Fahrzeugen vorhanden sind und die Fahrgestelle maximal ausgereizt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 6 Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen - Fortsetzung

Der FA/AK Technik Nordrhein-Westfalen hat das Thema Fahrsicherheit für eine Forschungsarbeit vorschlagen, der AK Forschung der AGBF NRW bemüht sich um eine entsprechende Platzierung des Themas.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 7 Definition „Kurze Bergeinsätze“ entsprechend E DIN 14502-2

René Schubert berichtet, dass seit 2015 folgende Definition in die E DIN 14502-2 aufgenommen ist:

4.1.16 • An Fahrzeugen der Klassen M und S nach DIN EN 1846-1 müssen vorne und hinten je zwei Schäkel nach DIN EN 13889 mit einer zulässigen Zugkraft von 50 kN je Schäkel bei geradem Zug angebracht sein. Hierauf kann verzichtet werden, wenn das Koppelpaul vorne bzw. die Anhängerzugvorrichtung/Abschleppkupplung für eine Zugkraft von min.100 kN ausgelegt ist. Die o.g. Anschlageinrichtungen müssen mit der zulässigen Zugkraft und dem zulässigen Schrägzugwinkel gekennzeichnet sein

ANMERKUNG Schäkel in geschweiffter Form ermöglichen den Anschluss von Rundschnellen.

4.1.17 Für kurze Bergungseinsätze, d. h. Abschleppen eines rollfähigen Fahrzeugs auf nahezu ebenen befestigten und teilbefestigten Wegen mit Schrittgeschwindigkeit aus einem Gefahrenbereich heraus, muss das 1,5 fache der zulässigen Gesamtmasse als Bergelast möglich sein.

Die Definition hat sich aus Sicht der Anwender als Mindestanforderung bewährt. Je nach Fahrgestell stellt sie nach Aussage der Hersteller trotzdem zunehmend eine Herausforderung für die Fahrgestellhersteller dar.

B	Der Fachausschuss Technik bestätigt die Notwendigkeit der oben genannten Anforderungen und bittet den FNFW, diese auch bei zukünftigen Ausgaben der E DIN 14502-2 aufrecht zu erhalten.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 8 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge – aktueller Sachstand

Christian Schwarze macht auf unterschiedliche gesetzliche Grundlagen aufmerksam, die die Grundlage für ein sogenanntes Dieselfahrverbot darstellen.

Die grundsätzliche Lage in Deutschland ist sehr heterogen einzustufen.

Lars Oschmann berichtet, dass sich das DFV-Präsidium um eine bundeseinheitliche Lösung für die Handhabung von Dieselfahrverboten mit Blick auf Feuerwehrfahrzeuge bemüht.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 9 Änderung der ADR

Christian Schwarze macht auf die Klärung einer Fragestellung beim Thema ADR aufmerksam. Auf folgende Information aus dem Werkfeuerwehrverband sei hingewiesen:

Im Bereich der im ADR definierten "Notfallmaßnahmen" und "Notfallbeförderungen" sind uns ebenfalls keine bedeutenden Änderungen für die Feuerwehren im Zuge der Aktualisierung bekannt. Wie Sie schon beschrieben haben, sind Änderungen der für die Feuerwehren in diesem Bereich relevanten Unterabschnitte 1.1.3.1 d) sowie e) im Rahmen der Aktualisierung des ADR ausgeblieben.

Die kursierenden Aussagen hinsichtlich eines Verbotes zum Mitführen von Atemschutzgeräten auf Einsatzfahrzeugen können jedoch auf den Entfall des Unterabschnittes 1.1.3.1 b) zurückzuführen sein, welcher in der Vergangenheit (unter Anwendung von Sicherungsmaßnahmen gegen eine Freisetzung des Inhaltes unter normalen Beförderungsbedingungen) eine Freistellung vom ADR für "nicht näher bezeichnete Maschinen und Geräte , die in ihrem inneren Aufbau oder ihren Funktionselementen gefährliche Güter enthalten" ermöglichte. Darunter wurden - meiner Kenntnis nach - bei vielen Feuerwehren unterschiedlichste Einsatzmittel wie kraftstoffbetriebene Geräte und unter anderem auch gefüllte, unter Druck stehende Atemluftflaschen gezählt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 9 Änderung der ADR - Fortsetzung

Als eine alternative Argumentationsgrundlage nach Entfall des Unterabschnittes 1.1.3.1 b) kann aktuell (in Anlehnung an den niedersächsischen "RdErl. d. MI v. 19. 6. 2017 - 36-13105/12 -") bei Bedarf jedoch der Unterabschnitt 1.1.3.1 c) der Anlage A des ADR in Verbindung mit einer Definition der Einsatz- und Bewegungsfahrten als "Haupttätigkeit" der Feuerwehren herangezogen werden, womit "Beförderungen, die von Unternehmen in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit durchgeführt werden", unter Einhaltung der vorgegebenen Höchstmengen gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 sowie unter Anwendung entsprechender Sicherungsmaßnahmen (wie zum Beispiel zugelassene Fahrzeughalterungen für Atemschutzgeräte), vom ADR freigestellt sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist Richard Bonn auf das „digitale Beförderungspapier“ hin. Zu erkennen ist es an Fahrzeugen mit einer orangen Warntafel sowie einer Telefonnummer. Auskunft dazu erhalten nur benannte Stellen. Beliebige (Freiwillige) Feuerwehren zählen jedoch nicht dazu. Richard Bonn ist diese Regelung gegenwärtig jedoch nur für Abfallstoffe bekannt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 10 Forschungsprojekt „Untersuchung zur Reduzierung der thermo-physiologischen und psychologischen Belastung für Einsatzkräfte durch Feuerwehrsutzhleidung“
Auftaktveranstaltung an der Hessischen Landesfeuerwehrsuhule in Kassel

Der Berichtstatter, Tobias Winter, nimmt nicht an der Tagung teil.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Herbstsitzung verschoben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 11 Drehleiter: Ausstattung und Beladung

Daniel Roskos stellt ein Zwischenergebnis des Arbeitsauftrages (siehe TOP 6 der Niederschrift der Herbsttagung 2018 in Trier) vor. Die Teilnehmer diskutieren, ob der Arbeitsauftrag weiter verfolgt werden soll.

B	Bis zur kommenden Tagung im Herbst 2019 soll eine Tabelle mit Auswahlmöglichkeiten sowie den jeweiligen Auswirkungen erstellt werden. Der Charakter des Dokuments soll nach der Fertigstellung festgelegt werden.
---	---

Christian Schwarze versendet an die Teilnehmer eine Datei als Vorlage.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 12 Normung von Drohnen aus technischer Sicht

Lars Oschmann berichtet, dass der Deutsche Feuerwehrverband für die Begleitung des Normungsvorhabens Drohnen Mario König von der Berufsfeuerwehr Mannheim benannt hat.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 13 Waldbrandeinsatz deutscher Feuerwehren 2018 in Schweden

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Herbstsitzung 2019 verschoben.

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.1 DFV

Lars Oschmann berichtet aus der Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.

- Das DFV-Präsidium hat sich für eine engere Anbindung der CTIF-Gremien an die Facharbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgesprochen.
- Aus der Projektgruppe Krebsvorsorge berichtet er, dass sich als Zwischenstand feststellen lässt, dass langfristig mit höheren Schutzmaßnahmen für Feuerwehrangehörige zu rechnen ist. Die schwarz/weiß-Trennung wird sich vermutlich vom Feuerwehrhaus in Richtung Einsatzstelle verlagern.
- Oschmann macht ferner auf die neue TRGS 554 aufmerksam (<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-554.html>).

TOP 14.2 AGBF

Der Vorsitzende der AGBF Bund erkundigte sich bei Christian Schwarze, inwiefern eine Normung von Waldbrandtanklöschfahrzeugen möglich ist.

Hierzu wird festgestellt, dass die Normen für Tanklöschfahrzeuge bereits eine sehr gute Grundlage sind, bei der durch Ergänzung bestimmter Anforderungen sehr schnell entsprechende Normen verwirklicht werden können. Schwarze wies darauf hin, dass der Fachausschuss Technik hier alle notwendige Schritte einleiten und bei der Überarbeitung der Normen unterstützen wird. Seitens des DFV liegen noch keinerlei Informationen oder Nachfragen vor.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3 DGUV

Detlef Garz berichtet über die Aktivitäten der DGUV seit der letzten Tagung:

- Die UVV Feuerwehren ist verabschiedet und wird sukzessive in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen umgesetzt/eingeführt.
- Die Geräteprüfordnung wird gegenwärtig überarbeitet.
- Verschiedene Print-Publikationen wurden veröffentlicht.
- Die Normung des „großen Stativs“ wird erfolgen.
- Durch die DGUV soll eine Information zur Absturzsicherung im Drehleiterkorb veröffentlicht werden.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Carsten-Michael Pix berichtet von der letzten Tagung und verweist auf die zur Verfügung gestellten Ergebnisniederschriften des Fachausschusses.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5 DIN/CEN

TOP 14.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert verweist auf Top 52 der Niederschrift, darüber hinaus gibt es keine Entwicklungen.

TOP 14.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Aus der Arbeit des Normenausschusses gibt es keine neuen Entwicklungen.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Günter Hedel berichtet, dass seit dem letzten Treffen des Fachausschusses Technik keine Tagung des Normenausschusses stattgefunden hat. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses ist gegenwärtig die Normung des Feuerwehrleinenbeutels.

Der Fachausschuss Technik diskutiert die Entwicklung und etwaige Auswirkungen in Bezug auf den Feuerwehrleinenbeutel.

- | | |
|---|--|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt folgende Stellungnahme:
1) Jegliche Verschärfung von Sicherheitsanforderungen erscheint unnötig.
2) Aus Sicht des Fachausschusses Technik war das Ziel, die Feuerwehrleine sicher zu verstauen. Eine Weiterentwicklung mit der Folge einer 20-fachen Preissteigerung war nicht beabsichtigt und erscheint nicht angemessen. |
|---|--|

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

René Schubert verweist auf Top 5.2 der Niederschrift. Darüber hinaus berichtet er wie folgt:

Die Norm-Änderungs-Entwürfe für alle Löschstaffelfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge

E DIN 14530-5/A3 – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A3

E DIN 14530-11/A3 – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A3

E DIN 14530-16/A1 – Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF; Änderung A1

E DIN 14530-17/A1 – Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- W; Änderung A1

E DIN 14530-18/A2 – Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000; Änderung A2

E DIN 14530-21/A2 – Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000; Änderung A2

E DIN 14530-22/A2 – Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000; Änderung A2

E DIN 14530-24/A1 – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF; Änderung A1

E DIN 14530-25/A1 – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF; Änderung A1

E DIN 14530-26/A3 – Teil 26: Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A3

E DIN 14530-27/A3 – Teil 27: Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A3

wurden mit den beschlossenen Änderungen vom NA 031-04-06 AA zum Druck als konsolidierte Neufassungen der Normen freigegeben.

Die Änderungen umfassen insbesondere:

- Aufnahme der FW-Systemtrenner in die Beladung: Es bleibt bei der in den Entwürfen vorgesehenen Anzahl und der Größe 1.600 l/min. Die FNFW-Geschäftsstelle wird hierzu eine Fachinformation veröffentlichen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Aufnahme bzw. Erweiterung der Beladung mit Wärmebildkameras: Jedes Löschfahrzeug wird eine Wärmebildkamera als Beladung mitführen, bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen wird eine zweite Wärmebildkamera als Beladung aufgenommen und in der Beladungstabelle mit der Fußnote „Kann entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für den Sicherheitstrupp / zweiten Angriffstrupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ versehen. Bzgl. der Ausführung wurde nach Diskussion mangels Norm folgende Konkretisierung als Mindestanforderung formuliert: Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff) - robust und hitzebeständig; - mit Feuerweherschutzhandschuhen nach DIN EN 659 bedienbar; - in Schutzgrad IP 67.
- Aufnahme Sperrwerkzeugkasten in die Beladung: Der Sperrwerkzeugkasten wird ab dem LF 10 nicht auf Wunsch, sondern als fester Bestandteil der Beladung aufgeführt und mit der Fußnote „Kann entfallen, wenn der Sperrwerkzeugkasten von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ versehen.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den FNFW, Wärmebildkameras für die Feuerwehren zu normen.
---	--

DIN 14530-8: 2012-09, Löschfahrzeuge - Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz entspricht in wenigen Details nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung wurde gebildet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Die Erstellung einer Fachempfehlung AdBlue wurde im Normungsausschuss angeregt. Inzwischen hat sich der gemeinsame FAVAK Technik von VdF NRW und AGBF NRW der Thematik auf Basis des Artikels seines Mitgliedes Olaf Struckmeier, veröffentlicht unter anderem in Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung, angenommen. Der Entwurf der Fachempfehlung ist zur Beratung im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren umverteilt worden. Wenige redaktionelle Hinweise seitens Mitglieder des Fachausschusses wurden noch in den Entwurf aufgenommen.

B	Der Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren trägt die Fachempfehlung mit. Diese Empfehlung kann dann auch als Fachempfehlung Technik der deutschen Feuerwehren veröffentlicht werden.
---	---

Seitliche blaue Blitzleuchten an Feuerwehrfahrzeugen werden verstärkt nachgefragt. Kennleuchtensysteme sind in der Regel auf dem Dach vorgesehen, zusätzlich sind Frontblitzleuchten möglich.

Die ECE 65 beschreibt die Beschaffenheitsanforderungen an diese Art von Leuchten, regelt aber nicht deren Anbau. In Deutschland bedeutet dies, dass eine Leuchte trotz ECE 65 nicht automatisch angebaut werden darf. Die StVZO läuft der technischen Entwicklung hinterher. Die Frage lautet, ob zugelassene Kennleuchtensysteme auch tiefer als auf dem Dach eingebaut werden dürfen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Das hessische Verkehrsministerium hat verlautbart, dass ein tieferer Anbau nur dann zulässig ist, wenn ein Einbau auf Dachhöhe aus technischen Gründen nicht möglich ist. Der Bund-Länder-Verkehrsausschuss hat sich damit bereits beschäftigt und es soll von dort eine Studie angeregt werden.
- Das bayerische Verkehrsministerium hat bestätigt, dass die BAST eine wissenschaftliche Studie zu seitlichen blauen Blitzleuchten erstellen wird. In Bayern läuft ein Versuch mit 300 Rettungswagen, die mit seitlichen Leuchten im Kotflügel ausgestattet sind.
- In Baden Württemberg wurde ein Erlass veröffentlicht, dass nur noch ein Paar Frontblitzer erlaubt sind. Siehe <https://www.kohlhammer-feuerwehr.de/de/news/neue-regelung-zu-strassenraumern-351>
- Polizeifahrzeuge in Nordrhein-Westphalen sollen mit seitlichen blauen Leuchten ausgestattet werden. Derzeit läuft dazu ein runder Tisch. Ergebnis: Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Die Entwicklung wird seitens des Normenausschusses beobachtet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Der Fachausschuss Technik weist die Feuerwehren darauf hin, dass die Vorschriften, was an lichttechnischen Einrichtungen erlaubt ist oder eben nicht, von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sind. Unzulässige lichttechnische Einrichtungen führen automatisch zu einem Erlöschen der allgemeinen Betriebserlaubnis und damit auch zum Verlust des Versicherungsschutzes. Wenn bestimmte BOS-Fahrzeuge besondere Sondersignaltechnik haben, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass diese vorschriftenkonform sind.

Im Nachgang zur Tagung hat Schwarze dem DFV empfohlen, sehr nachdrücklich auf die für Feuerwehren und (!) Aufbauhersteller sehr unbefriedigende und schwierige Situation von bundesweit 16 unterschiedlichen Vorschriftenkatalogen (Sondersignaltechnik, Beklebung, Umgang mit WLTP etc.) hinzuweisen und auf eine bundesweit einheitliche Vorschrift hinzuwirken.

In der letzten Sitzung von CEN/TC 192/WG 3 wurde besprochen, im Rahmen der Überarbeitung der EN 1846-2 und -3 auch Anforderungen zur Funktionalen Sicherheit aufzunehmen, da die HAS-Consultants erhöhten Wert darauf legen.

Definition: Funktionale Sicherheit bezeichnet den Teil der Sicherheit eines Systems, der von der korrekten Funktion des sicherheitsbezogenen Systems und anderer risikomindernder Maßnahmen abhängt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Dazu hatten die Hersteller im VDMA bereits in 2017 alle relevanten Funktionen von Feuerwehrfahrzeugen hinsichtlich Funktionaler Sicherheit bewertet. Diese Bewertung wurde auch mit der Feuerwehrunfallkasse und mit den zuständigen Experten des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) abgestimmt. Die deutsche Delegation im CEN ist vom nationalen Normenausschuss man-datiert, auf Basis der Vorarbeiten des VDMA auf die Überarbeitung der Normen einzuwirken:

- Funktionale Sicherheit von Einsatzfahrzeugen - VDMA FuSi Liste Baugruppen- Betriebszustände 2019-02-21
- Funktionale Sicherheit von Einsatzfahrzeugen - VDMA Grenzen der Maschine 2017-12-20
- VDMA-Position zur Funktionalen Sicherheit von Einsatzfahrzeugen 2017-12-20

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet, dass gegenwärtig die Überarbeitung der ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507 erfolgt. Ziel ist die Neuveröffentlichung als DIN-Norm.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter berichtet, dass es keine neuen Informationen gibt.

TOP 14.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

René Schubert stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte

Es ist davon auszugehen, dass Ende 2019 ein Entwurf vorgelegt werden kann. Mit dem Übungsgelände der WF InfraServ-Gendorf konnte ein passender Standort zur Durchführung der Typprüfungen gefunden werden. Ein Angebot zur Finanzierung wird durch die Werkfeuerwehr erstellt. Derzeit laufen noch die Diskussionen, in welcher Form das Gebäude ausgeführt und die Messeinrichtung installiert wird.

DIN 14682 Hohes Stativ –Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen:

Der Arbeitsauftrag zur Erstellung einer neuen Norm wurde im Mai 2018 erteilt und ein Arbeitskreis gegründet. Auf Grund von Krankheit und hoher Belastung des Verantwortlichen des Arbeitskreises kann die Arbeit erst in 2019 begonnen werden.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die WG 07 arbeitet noch immer an der vollständigen Neufassung der EN 13204 unter dem Arbeitstitel „Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“. Diese soll so gestaltet sein, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbarer Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig würden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik würde aufgegeben.

Leider wurde im Vorfeld der letzten Sitzung der jahrelange Konsens von einigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe wieder in Frage gestellt; vielmehr möchten die handelnden Personen die konventionellen (Bestands-) Geräte in einer eigenen Norm belassen um die Kosten für die sonst erforderlichen Neuzulassungen zu sparen. Die Folge einer erneuten Aufsplittung wäre neben einer erheblichen weiteren Zeitverzögerung beim Erstellen des Normentwurfes, dass es weiterhin Geräte mit unterschiedlichen Norm-bezeichnungen und Prüfanforderungen auf dem Markt geben würde.

Die deutsche Delegation vertritt gemeinsam mit den Kollegen aus Österreich mit großem Nachdruck und vor allem geschlossen die nationalen Vorstellungen, dass nur eine gemeinsame Normgrundlage den Anwendern die erforderliche Handlungssicherheit bieten wird. Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Mitte 2019 zu rechnen.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Paul Middendorf berichtet, dass die Einspruchsitzung zur DIN EN 1789 Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung am 21. und 23. März 2019 erfolgte. Es wurde eine hohe Anzahl von Einsprüchen beraten, die Mehrzahl jedoch ohne gravierende Relevanz.

Ferner berichtet er, dass die Befestigung von Ausrüstungsgegenständen in Krankenkraftwagen gegenwärtig die Belastung von 10 g aushalten muss. Als Stand der Technik hat sich jedoch mittlerweile 20 g herausgestellt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe mit entsprechendem Prüfungsauftrag eingerichtet. Voraussichtlich bei allen nächsten Überarbeitungen der Normen wird dieser neue Wert mit einfließen.

Außerdem berichtet Middendorf, dass ein Arbeitskreis im Rahmen der Überarbeitung der NEF-Norm eingerichtet wurde. Die Mitwirkung der Feuerwehr erfolgt durch Martin Weber, Bochum, und Paul Middendorf, Hamburg.

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.6 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des AK Retten, dass sich bestimmte, zurzeit zumeist noch nicht verladene, Ausrüstungsgegenstände vermutlich künftig als unvermeidlicher Bestandteil herausgestellt haben. Darunter ist beispielsweise ein sogenannter Hochvolthandschuh oder eine schmiegsame Abdeckung als Isolierung zu verstehen.

Der Fachausschuss Technik diskutiert intensiv die Notwendigkeit von Hochvolthandschuhen. Fachausschussleiter Christian Schwarze bittet darum zusammen mit den Herstellern die Zulassungs-Crashtests noch einmal zu überprüfen.

Außerdem wird berichtet, dass die Zuständigkeit für die Kennzeichenabfrage an die BDBOS übergegangen ist. Dies macht neue Genehmigungsverfahren erforderlich, weswegen ein zeitweiliger Ausfall der Abfrage möglich sein kann.

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.7 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Zur Rettung von Luftfahrzeugbesatzungen, insbesondere aus Kampfjets der Typen Tornado und Eurofighter, beschafft die Bundeswehr als „Pilotenretter“ bezeichnete Hubrettungsbühnen. Den Aufbau fertigt die Firma Rosenbauer auf einem dreiachsigen Mercedes-Benz Arocs 2 Fahrgestell. Das Konzept einer Hubrettungsbühne wurde gewählt, um bei der Rettung der Besatzung außerhalb des Wirkungsbereichs der Bewaffnung der Luftfahrzeuge zu agieren.

Das Projekt „Dienst- und Ausgehkleidung“ wird nun realisiert. In einem ersten Schritt wurde die repräsentative Uniform europaweit ausgeschrieben, die ab Ende 2019 über das Bundeswehr-Bekleidungsmanagement ausgegeben werden soll. Die Tagesdienstkleidung folgt in 2020. Die Beschreibung der Bekleidung orientiert sich im Wesentlichen an der des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach einer Überarbeitung der Verfahrensabläufe zur Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung mit dem Ziel einer Beschleunigung der Bereitstellung, wird nun mit der Modernisierung der PSA der Bundeswehrfeuerwehren begonnen. Auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen wurde ein PSA-Konzept erarbeitet. Aktuell läuft eine Marktsichtung für eine „leichte PSA“ für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung, Technische Hilfeleistungen und First Responder Einsätze, aus der Artikel für einen Trageversuch im Sommer ausgewählt werden. Die Ergebnisse des Trageversuchs sollen in die Leistungsbeschreibungen der einzelnen PSA-Bestandteile einfließen. Nach der „leichten PSA“ wird ein Ersatz für die derzeitige Einsatzkleidung nach HuPF konzipiert und beschafft.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.8 vfdb

TOP 14.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke berichtet, dass unter anderem das Thema E-Mobilität im Referat 6 diskutiert wird. So ist fraglich, ob eine Änderung der Nutzlasten im Zuge des Verbaus gewichtsintensiver Akkus erfolgen muss. Gegenwärtige Herstelleraussagen verneinen dies.

Bei havarierten Elektrofahrzeugen fehlen zurzeit Regelungen, mit welchem Abstand die Fahrzeuge zu anderen Fahrzeugen abgestellt werden können, so Göwecke.

Bei den Fahrerassistenzsystemen gibt es vom Referat 6 die klare Empfehlung diese jederzeit zu nutzen, unter der Prämisse, dass die Maschinisten eine entsprechende Ausbildung erhalten.

TOP 14.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Jörg Wackerhahn stellt aus dem Referat 8 folgenden Bericht zur Verfügung:

1. Veröffentlichung eines Merkblattes

Das Merkblatt „„Atmenschutzgeräte in Bereichen von Anlagen für Magnet-Resonanz-Tomographie (MRT)“ wurde vom Referat verabschiedet und soll nun zeitnah veröffentlicht werden. Das Merkblatt wird als Anhang beigefügt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.8 vfdb

TOP 14.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

2. Neue Kooperationspartner der Prüf- und Zertifizierungsstellen

WF Merck - CSA und Infektionsschutzanzüge

BF Köln - Tauchgeräte

BF Bremen - Handschuhe

BF Münster – Helme

3. vfdb-Richtlinie 0810 „Richtlinie zur Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“

Die Richtlinie befindet sich in Überarbeitung und soll zukünftig auch den Einweg-CSA beinhalten.

4. vfdb-Richtlinie 0820 „Zusatzausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr“

Die DGUV wird die DGUV Info 205-031 veröffentlichen, die inhaltlich der RL 0820 entspricht.

5. vfdb-Richtlinie 0840 „Richtlinie zur Instandhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“

Die RL 0840 wird z.Zt. durch mehrere Arbeitskreise bearbeitet und analog der RL 0810 mit Anhängen für jede PSA strukturiert. Mit einer Fertigstellung ist 2020 zu rechnen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 14.9 Feuerwehren im Ausland

TOP 14.9.1 Niederlande

Michael Hohl berichtet, dass in den Niederlanden AML (Advance Mobile Location) sukzessive eingeführt wird.

TOP 14.9.2 Österreich

Mario Rauch berichtet zu folgenden Themen:

Treibstofflogistik

Das Treibstofflogistikkonzept der Berufsfeuerwehr Wien wurde grundlegend überarbeitet. Die bestehenden Kleintankfahrzeuge wurden durch neue Fahrzeuge ersetzt und durch zusätzliche Komponenten (Wechselaufbau und mobile Treibstoffbehälter IBC) ergänzt. Die Teilnehmer des Fachausschuss Technik erhalten das Dokument auf elektronischem Weg.

Einheitliche Sachbereichskennzeichen für die Feuerwehr in Österreich:

Auf Grund des Beschlusses des ÖBFV Präsidiums wurde die Umsetzung des Vorhabens einheitliche Sachbereichs-Kfz-Kennzeichen für die Feuerwehren in Österreich weiterverfolgt und steht nunmehr vor der Umsetzung.

Die Regelung bezgl. Sachbereichskennzeichen gilt für alle Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren) für „Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind“, ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 14.9 Feuerwehren im Ausland

TOP 14.9.2 Österreich - Fortsetzung

(Verwendungsbestimmung 63 in der Zulassung). Die Kennzeichen sollen wie folgt aufgebaut sein: Sachbereichsabkürzung: FW dann 2 (Verbände) bzw. 3 Ziffern (Feuerwehren allg.) und im Anschluss der jeweilige pol. Bezirk (Beispiel: FW-203 AM). Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der 1. Januar 2020 geplant.

TOP 14.9.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 15 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 38. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 3./4. April 2019

TOP 16 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.